



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Ludwig Hartmann BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 14.07.2020

Entschädigungen der Verwaltungsratsmitglieder bayerischer Sparkassen 2019

Ich frage die Staatsregierung:

1. a) Welche einzelnen bayerischen Sparkassen zahlten im Jahr 2019 ihren Verwaltungsrätinnen und -räten die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höchstmögliche Entschädigung? 2
b) Wie hoch waren diese jeweils bei den genannten Sparkassen? 2
2. a) Wie hoch waren die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates pro bayerische Sparkasse im Jahr 2019? 2
b) Wie haben sich die Kosten/Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates pro bayerische Sparkasse seit 2013 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)? 2
3. a) Wie hoch lagen jeweils die Höchstsummen für die Entschädigung des gesamten Verwaltungsrates je Sparkasse in den Jahren 2013 bis 2019 (bitte einzeln aufschlüsseln)? 2
b) Wie verteilt sich die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Klasse 1 bis 10)? 2
4. a) Welche Sparkassen hielten die Richtlinien inklusive der Rahmensätze in den Jahren 2013 bis 2019 ein? 3
b) Welche Sparkassen wichen in den Jahren 2013 bis 2019 von Richtlinien, v. a. von den Rahmensätzen, ab? 3
c) Wie hoch waren jeweils die abweichenden Entschädigungen in diesen Fällen? 3
5. Wann ist mit einer Fortschreibung der Richtlinien für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen zu rechnen? 3

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration
vom 16.09.2020

1. a) Welche einzelnen bayerischen Sparkassen zahlten im Jahr 2019 ihren Verwaltungsrätinnen und -räten die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes Bayern höchstmögliche Entschädigung?

13 bayerische Sparkassen zahlten im Jahr 2019 ihren Verwaltungsratsmitgliedern (Verwaltungsratsvorsitzende sowie stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende und weitere Mitgliedern) die nach den Richtlinien des Sparkassenverbandes höchstmögliche Entschädigung. Die Namen der Sparkassen sind aus der Anlage 1 ersichtlich.

b) Wie hoch waren diese jeweils bei den genannten Sparkassen?

Die Gesamtbezüge des Verwaltungsrates der genannten Sparkassen (einschließlich der Entschädigungen) sind aus Anlage 2 ersichtlich. Die Zahlen sind gemäß §§ 285, 286 Handelsgesetzbuch (HGB) im Anhang zum Jahresabschluss 2019 der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht.

2. a) Wie hoch waren die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates pro bayerische Sparkasse im Jahr 2019?

Die Kosten für Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates je Sparkasse im Jahr 2019 sind aus der Anlage 2 ersichtlich. Die Zahlen sind gemäß §§ 285, 286 HGB im Anhang zum Jahresabschluss 2016 der jeweiligen Sparkasse veröffentlicht.

b) Wie haben sich die Kosten/Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates pro bayerische Sparkasse seit 2013 entwickelt (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Die Frage nach der Entwicklung der Kosten/Ausgaben war bereits Gegenstand von Anfragen aus den Vorjahren. Bezüglich der Jahre 2013 bis 2015 wird auf die Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 27.06.2016 (Drs. 17/12324 vom 19.09.2016) verwiesen. Bezüglich des Jahres 2016 wird auf die Antwort des damaligen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 03.07.2017 (Drs. 17/17550 vom 06.10.2017) und bezüglich des Jahres 2017 auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 01.10.2019 (Drs. 18/3907 vom 15.11.2019) verwiesen. Die Kosten/Ausgaben bezüglich des Verwaltungsrates pro bayerischer Sparkasse für die Jahre 2018 und 2019 sind aus der Anlage 2 ersichtlich.

3. a) Wie hoch lagen jeweils die Höchstsummen für die Entschädigung des gesamten Verwaltungsrates je Sparkasse in den Jahren 2013 bis 2019 (bitte einzeln aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 2b und die Zahlen in Anlage 2 verwiesen. Weitere Zahlen liegen dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration nicht vor.

b) Wie verteilt sich die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen (bitte einzeln aufgeschlüsselt nach Klasse 1 bis 10)?

Die Höhe der Entschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Richtlinien des Sparkassenverbandes auf die jeweiligen Klassen verteilen sich auf die 64 Sparkassen (Stand: 31.12.2019) wie folgt: Klasse 1: keine Sparkasse, Klasse 2: drei Sparkassen, Klasse 3: zehn Sparkassen, Klasse 4: vierzehn Sparkassen, Klasse 5: elf

Sparkassen, Klasse 6: fünf Sparkassen, Klasse 7: dreizehn Sparkassen, Klasse 8: vier Sparkassen, Klasse 9: eine Sparkasse, Klasse 10: drei Sparkassen.

4. a) **Welche Sparkassen hielten die Richtlinien inklusive der Rahmensätze in den Jahren 2013 bis 2019 ein?**
- b) **Welche Sparkassen wichen in den Jahren 2013 bis 2019 von Richtlinien, v. a. von den Rahmensätzen, ab?**
- c) **Wie hoch waren jeweils die abweichenden Entschädigungen in diesen Fällen?**

Jahre 2013 bis 2017:

Diese Fragen waren Gegenstand von mehreren Anfragen aus Vorjahren, zuletzt mit Schriftlicher Anfrage des Abgeordneten Ludwig Hartmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 07.08.2019 für den Zeitraum 2010 bis 2017. Insoweit wird bezüglich der Jahre 2013 bis 2017 auf die Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 01.10.2019 (Drs. 18/3907 vom 15.11.2019) zu Frage 8 a bis 8 c verwiesen.

Jahre 2018 und 2019:

Die Einhaltung der Richtlinien wird jedes Jahr vom Abschlussprüfer der bayerischen Sparkassen geprüft. Wie sich aus den Prüfungsberichten der Jahre 2018 und 2019 ergibt, wurden die Richtlinien im Berichtsjahr 2018 von den bayerischen Sparkassen – mit drei Ausnahmen – eingehalten. Die Vergütungen (Aufwandsentschädigungen) lagen bei den drei Ausnahmen jeweils im Rahmen der zulässigen Sätze. Der Grundsatz, dass die Entschädigung für alle weiteren Mitglieder im Sinne von Art. 8 Abs. 1 Sparkassengesetz (SpkG) in gleicher Höhe festgesetzt werden muss, wurde in Einzelfällen jedoch nicht vollumfänglich beachtet. Zwei der betroffenen Sparkassen haben diese Praxis in 2019 umgestellt. Die weitere Sparkasse stellt diese Praxis im Zuge der Reduzierung der Anzahl der Verwaltungsratsmitglieder anlässlich der Kommunalwahl um. Von einer Benennung der Sparkassen wird abgesehen.

5. **Wann ist mit einer Fortschreibung der Richtlinien für die Entschädigung der Mitglieder von Verwaltungsräten der bayerischen Sparkassen zu rechnen?**

Der für die Bemessungsgrundlage maßgebende Stichtag wird nach jeweils vier Kalenderjahren auf den neuesten Stand fortgeschrieben (Abschnitt II Abs. 3 der Richtlinien). Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2018 auf Basis 31.12.2016. Die nächste Fortschreibung wird demgemäß voraussichtlich im Jahr 2022 auf Basis 31.12.2020 erfolgen.

Anlage 1

Sparkassen, die im Jahr 2019 dem Verwaltungsratsvorsitzenden, den/m stellvertretenden VR-Vorsitzenden und den weiteren Mitgliedern die nach den Richtlinien höchstzulässige Entschädigung gezahlt haben

Sparkassenname
Allgäu
Amberg-Sulzbach
Bad Kissingen
Bad Neustadt a. d. Saale
Berchtesgadener Land
Coburg - Lichtenfels
Dachau
Donauwörth
Erding - Dorfen
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt a. d. Waldnab
Fürstenfeldbruck
Gunzenhausen
Nürnberg

Anlage 2

Gesamtbezüge Verwaltungsrat	Jahr 2018	Jahr 2019
Sparkasse	TEUR	TEUR
Aichach-Schrobenhausen	101	103
Allgäu	216	245
Altötting-Mühlendorf	143	147
Amberg-Sulzbach	251	257
Ansbach	227	227
Aschaffenburg-Alzenau	113	116
KSK Augsburg	101	104
SSK Augsburg	119	119
Bad Kissingen	163	167
Bad Neustadt a. d. Saale	110	112
Bad Tölz-Wolfratshausen	162	162
Bamberg	220	223
Bayreuth	128	131
Berchtesgadener Land	140	145
Cham	135	141
Coburg - Lichtenfels	241	249
Dachau	207	213
Deggendorf	145	148
Dillingen-Nördlingen** (Fusion 2019)	100	166
Donauwörth	125	123
Erding - Dorfen	177	183
Erlangen Höchststadt Herzogenaurach	133	143
Eschenbach i. d. Opf, Neustadt,	189	194
Forchheim	89	89
Freising	102	101
Freyung - Grafenau	80	82
Fürstenfeldbruck	167	171
Fürth	202	207
Garmisch - Partenkirchen	77	80
Günzburg-Krumbach	203	133
Gunzenhausen	83	85
Hochfranken	252	257
Ingolstadt Eichstätt	182	207
Kaufbeuren	87	89
Kelheim	88	90
Kulmbach-Kronach	208	213
Landsberg - Dießen	96	96
Landshut	133	145
Mainfranken - Würzburg	240	254
Memmingen-Lindau-Mindelheim	193	192
Miesbach - Tegernsee	72	72
Miltenberg - Obernburg	82	83
Mittelfranken - Süd	318	326
Moosburg a. d. Isar	70	72
KSK München Starnberg Ebersberg	206	213
SSK München	255	230

Anlage 2

Gesamtbezüge Verwaltungsrat	Jahr 2018	Jahr 2019
Sparkasse	TEUR	TEUR
Neu-Ulm - Illertissen	183	186
Neuburg - Rain	96	98
Neumarkt i. d. Opf. - Parsberg	136	139
Neustadt a. d. Aisch - Bad Windsh.	208	213
Niederbayern Mitte	219	243
Nördlingen** (Fusion 2019)	61	---
Nürnberg	853	870
Oberpfalz Nord	186	191
Passau	107	110
Pfaffenhofen	68	69
Regen - Viechtach	75	77
Regensburg	251	257
Rosenheim - Bad Aibling	151	178
Rottal - Inn	97	99
Schwandorf	164	168
Schweinfurt-Haßberge** (Fusion 2018)	249	252
Traunstein - Trostberg	74	77
Wasserburg am Inn	89	87
Sparkasse Oberland	154	156

* Die Verwaltungsratsentschädigungen werden brutto erfasst, also vor Erfüllung der nebetätigkeitsrechtlichen Ablieferungs- und kommunalrechtlichen Abführungspflichten.

** Sparkassen, die im Betrachtungszeitraum fusioniert haben